

Und der Ernstfall? : Die Schweiz & die Sicherheit

Autor(en): **Renninger, Suzann-Viola / Scheu, René**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur**

Band (Jahr): **89 (2009)**

Heft 974

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

- 1 Über den Ernstfall
- 2 Der Freiheitsgedanke als Wegleitung
- 3 Landesverteidigung als globalisierbare Strategie
- 4 Milizarmee im Anpassungsstress
- 5 Die realen Risiken heutiger Kriege
- 6 Über die Staatsmacht

Und der Ernstfall?

Die Schweiz & die Sicherheit

Der Auftrag ist eigentlich klar. «Die Schweizerische Eidgenossenschaft schützt die Freiheit und die Rechte des Volkes und wahrt die Unabhängigkeit und die Sicherheit des Landes.» So steht es in Artikel 2 der Bundesverfassung.

Unklar präsentiert sich hingegen die Situation der Schweizer Armee. Ihr scheint nach drei grossen Reformen der tiefere Sinn abhanden gekommen zu sein.

Brauchen wir neue Flugzeuge oder nicht? Sind neue, teure EDV-Anschaffungen nötig oder nicht? Wie gross ist eigentlich unsere einsatzfähige Armee aus wehrpflichtigen Soldaten? Und was ist mit «Wehrpflicht» gemeint, wenn mittlerweile immer mehr Wehrpflichtige es vorziehen, sich von der Pflicht dispensieren zu lassen? Wichtige Detailfragen, gewiss. Doch drohen sie die wesentliche Frage nach Auftrag und Prinzip unserer Armee zu überlagern.

Der Rückblick schärft die Wahrnehmung. Der letzte sicherheitspolitische Bericht aus dem Jahre 1999 (Armee XXI: «Sicherheit durch Kooperation») wirkt heute seltsam veraltet. Er liest sich so, als wollte die Schweiz sich ihrer Souveränität nach Möglichkeit entledigen. Die Option der «möglichst autonomen Selbstbehauptung» wird darin fallengelassen zugunsten einer «verstärkten Kooperation mit internationalen Sicherheitsorganisationen und befreundeten Staaten». Denn «der autonome Nachvollzug», so lautet die Begründung, könne «gerade hier immer weniger befriedigen». Es ist dieselbe naive Rhetorik, die wir aus damaligen, und heute wieder aufflammenden, neu-alten EU-Beitrittsdebatten kennen.

Die sicherheitspolitisch motivierte Kooperationsfrage ist für den Kleinstaat Schweiz zweifellos von grosser Bedeutung. Das Land organisiert sich mit Vorteil so, dass es im wahrscheinlichen Normalfall zu Kooperationen fähig wäre. Sollte aber die Schweiz plötzlich ohne «befreundete Staaten» dastehen, muss sie in der Lage sein, sich selbst zu verteidigen.

Wie der Ernstfall konkret aussehen könnte, lässt sich heute kaum ausdenken – zu komplex und vielfältig sind die Bedrohungen. Ihn deshalb aber aus dem Gesichtskreis zu verbannen, wäre nicht nur ein Beweis für Mangel an Phantasie, sondern auch grobfahrlässig. Das autonome Handeln im unwahrscheinlichen Ernstfall ist die oberste Planungsmaxime. Sonst brauchen wir keine Armee.

René Scheu & Suzann-Viola-Renninger